

Laienverantwortung Regensburg e.V.

eine Vereinigung von Gläubigen nach Canon 215 des Kirchenrechts CIC
www.laienverantwortung-regensburg.de



Deggendorf, 07.07.2007, Kommentar von J.Grabmeier zur
Wiedereinführung der Tridentinischen Messe

Papst Paul der VI. hat offenbar geirrt. Mit heutigem Datum hat Papst Benedikt XVI. die Entscheidung seines Amtsvorgängers aus dem Jahr 1970 korrigiert und die damals so gut wie verbotene Tridentinische Messfeier wieder erlaubt. Diese Entscheidung fiel gegen den Protest von Bischöfen und ganzen Bischofskonferenzen, gegen den Protest von vielen Laien, die sich ihrer Verantwortung in der Kirche bewusst sind. Liest man sein sogenanntes „Motu proprio“ („aus eigenem Antrieb“) reibt man sich verwundert die Augen und fragt sich, was den Papst antreibt, die Unterschiede zwischen den verschiedenen Liturgien weg- und damit schön zu reden.

Doch die sind und bleiben beträchtlich: Was macht es aus, wenn nun wieder ein bisschen mehr Latein in den Kirchen zu hören ist? Das kann doch sehr feierlich sein! Das mag sich mancher oberflächlich Medieninformierte heute fragen! Nein, es geht nicht um Latein – das wurde nie abgeschafft! Es geht um das Gottes- und Kirchenbild, das mit dem Tridentinischen Ritus verbunden ist, und das im II. Vatikanischen Konzil korrigiert worden war. Damals hat man sich besonnen und dem bist dahin ausschließlich hierarchische-klerikalen Kirchenmodell das Communioprinzip gegenübergestellt. Die direkte Beauftragung aller Glieder des Gottesvolkes durch Christus selbst wurde neu wiedererkannt. Dementsprechend folgte konsequent auch eine Liturgiereform bei der sich das Gottesvolk vom Zuschauer eines Mess“opfers“ zur zelebrierenden, also „mahl“feiern Gemeinschaft weiterentwickelte. Christus war mitten unten den Menschen. Nun darf er also wieder weit entfernt in der Richtung des Altars sein, zu dem der Opferpriester sein Gesicht wendet um gleichzeitig dem Gottesvolk seinen Rücken darzubieten. Vielleicht wird ironischerweise vom Papst doch nur der Realität in vielen Gemeinden Rechnung getragen!

Selbst Bischof Gerhard Ludwig von Regensburg hatte bislang dem Drängen weniger Fundamentalisten für die das II. Vatikanische Konzil ein großer Irrtum war, Stand gehalten und keine Sondergenehmigung für die Tridentinische Messe im Bistum erteilt und immer im Gottesdienst betont, dass alle gemeinsam feiern. Wird er sich nun an die Spitze dieses neuen „Fort“schritts setzen? Noch wähnt er sich im Rennen um den Bischofsstuhl in München, so dass das aus seiner Sicht nur konsequent wäre. Oder bleibt er auch in dieser Frage so hartnäckig wie sonst in anderen Fragen und empfiehlt den Priestern seiner Diözese diese neue Option nicht auszuüben?

Nun wünsche ich mir, dass in vielen Gemeinden unseres Bistums eine Auseinandersetzung darüber anhebt wie man es nun mit dieser neuen „Freiheit“ halten soll. Streit und Meinungsverschiedenheiten könnten wenigstens dazu führen, dass man sich seines Glaubens und seiner rituellen Umsetzung im Gottesdienst wieder stärker bewusst wird. Man muss kein Prophet sein, dass diese Auseinandersetzung nicht stattfinden wird. Dazu kommt: Was nun in einer Gemeinde konkret gemacht werden soll, das wird, so fürchte ich, konsequenterweise nur der Pfarrer, nicht aber die Gemeinde entscheiden!

Spätestens mit dem heutigen Tag ist jegliche Hoffnung zunichte gemacht, dass Papst Benedikt auch andere Entscheidungen seiner Vorgänger korrigieren wird, die von viel mehr Menschen als Irrtümer angesehen werden. Es ist nämlich damit endgültig klar: Während man übervorsichtig mit fundamentalistischen Traditionalisten umgeht, macht man andererseits mit reformorientierten Menschen sowohl in Regensburg als auch in Rom nur kurzen Prozess und stempelt sie schnell zu Kirchenfeinden ab. Jeder, der in Benedikts Entscheidung zu erkennen glaubt, dass er hier versucht Brücken zu Menschen aufzurichten, muss konsequenterweise sich auch dafür einsetzen, dass nicht – und deren Zahl wäre viel größer – zu anderen Brücken abgebrochen werden.

Förderverein Laienverantwortung Regensburg – Gemeinnützigkeit – Spenden

Der Zweck der "Laienverantwortung Regensburg e.V." ist die Förderung der Religion insbesondere durch Förderung und Unterstützung der Laienverantwortung und des Laienapostolats in der Diözese Regensburg. Über seine Aktivitäten und Grundlagen der Arbeit der Laienverantwortung mit Dokumenten und Links informiert der Förderverein auf seiner Internetseite www.laienverantwortung-regensburg.de mit Satzung und Antrag zur Mitgliedschaft. Die Gläubigen sind aufgerufen, die Arbeit auch durch Spenden auf das Konto mit der Nummer 55 71 88 bei der Raiffeisenbank Mengkofen-Loiching eG, BLZ 743 697 04 zu unterstützen. Spenden sind von der Steuer absetzbar. Quittungen dafür werden ausgestellt. Bis 100 € genügt der Überweisungsbeleg mit folgendem Text: Gemeinnützige Spende für religiöse Zwecke an die Laienverantwortung Regensburg e.V. gemäß vorläufiger Bescheinigung vom 29.11.2006 des FA Deggendorf.

Kontakt und Nachfragen:

Laienverantwortung Regensburg e.V., eine Vereinigung von Gläubigen nach c. 215 des Kirchenrechts CIC
Prof. Dr. Johannes Grabmeier, Köckstr. 1, 94469 Deggendorf, Tel. 0991-2979-584, 0171-550-3789, Fax: 0-1803-5518-17747, Email: johannes.grabmeier@laienverantwortung-regensburg.de